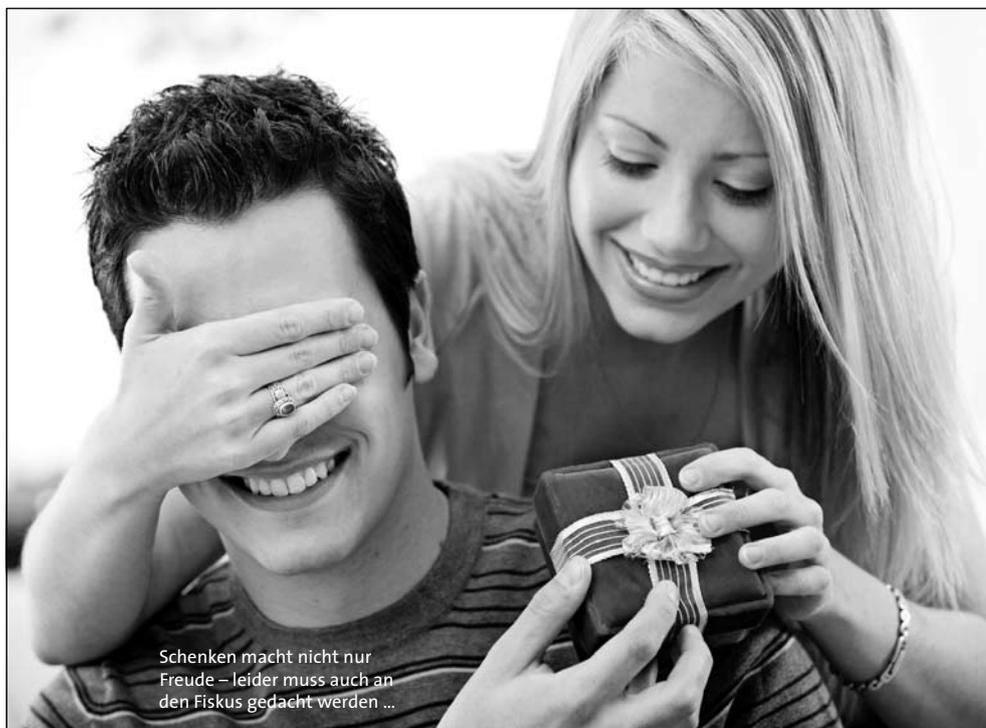


impuls

STEUER

Profi-Tipps von Ingrid Szabo und ihrem Team



Schenken macht nicht nur Freude – leider muss auch an den Fiskus gedacht werden ...

Schenkungs meldegesetz

Gleichzeitig mit dem Auslaufen der Steuer auf Erbschaften und Schenkungen am 31. Juli 2008 soll eine Meldepflicht für Schenkungen eingeführt werden.

Damit soll insbesondere verhindert werden, dass Schenkungen – etwa im Zuge einer Betriebsprüfung – vorgetäuscht werden, um ungeklärte Vermögenszuwächse zu begründen. Nicht nur Geld oder Wertpapiere, auch anderes Sachvermögen ist davon betroffen.

Grundstücke (bebaut oder unbebaut) sind aber ausgenommen, weil hier ohnehin Grunderwerbsteuer anfällt. Gewinne aus Preisausschreiben und anderen Glücksspielen müssen auch nicht gemeldet werden (wer ginge denn sonst noch ins Casino?).

Zwischen nahen Verwandten besteht Meldepflicht, wenn der Wert der einzelnen Schenkung mehr als 50.000 € beträgt. Mehrere Erwerbe innerhalb eines Jahres sind zusammenzurechnen. Bei Schenkungen unter Fremden beträgt die Grenze nur 15.000 €, wobei auch alle Schenkungen innerhalb der letzten fünf Jahre zu berücksichtigen sind. Wer also etwa anlässlich einer Hochzeit größere Geschenke gibt oder erhält, kann vielleicht schon meldepflichtig werden. Die Meldepflicht trifft sowohl Geber als auch Nehmer. Innerhalb von drei Monaten muss gemeldet werden. Unangenehm sind die Folgen einer Nichtmeldung: Bis zu 10% des Wertes der Zuwendung können als Strafe verhängt werden! Spätestens jetzt gerät der Glaube an den Sinn dieses Gesetzesvorhabens gehörig ins Wanken! ●

Ingrid Szabo

Szabo & Partner



Liebe LeserInnen!

In unserer neuen **impuls**-Ausgabe darf natürlich auch die Euro 2008 nicht fehlen. Wer allerdings Fußballtickets schenkt, sollte unbedingt unseren Artikel auf Seite 3 zum Thema „Illegale Geschenksannahme“ lesen. Die neuen Verschärfungen machen auch vor uns Steuerberatern nicht halt. Wundern Sie sich bitte nicht, wenn wir bei Ihrem nächsten Besuch in unserer Kanzlei einen Ausweis kopieren. Die EU-Geldwäscherichtlinie verlangt diese Maßnahme von unserer Berufsgruppe. Und obwohl die große Steuerreform noch in den Kinderschuhen steckt, hat sich einiges getan. Neben den wichtigsten Neuerungen finden Sie im **impuls** wie immer viele Tipps und Infos zum Thema Wirtschaft und Steuern.

Viel Spaß beim Lesen!

Ingrid Szabo



SZABO & PARTNER
STEUERBERATUNG

Floridsdorfer Hauptstr. 29/5,
1210 Wien, office@szabo.at,
Tel +43-1 278 13 55-0, Fax DW 25

www.szabo.at

Bilanzstichtag

Architekten und Zivilingenieure haben am Bilanzstichtag oft viele unfertige Arbeiten

ARCHITEKTEN UND ZIVILINGENIEURE



Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, müssen gesondert behandelt werden

Laufende Projekte

Alle Infos rund um unfertige Leistungen zum Bilanzstichtag bei Architekten und Zivilingenieuren erhalten Sie im folgenden Überblick.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Das sind Projekte, die zum Bilanzstichtag bereits begonnen wurden aber noch nicht abgeschlossen sind. Architekten und Zivilingenieure, die in der Rechtsform einer GmbH organisiert sind oder bilanzieren, müssen dafür in der Bilanz einen eigenen Posten im Vorratsvermögen ausweisen. Im Wesentlichen wird der bis zum Bilanzstichtag erbrachte Aufwand für das unfertige Projekt neutralisiert. Solche unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet und betreffen erbrachte und noch nicht abrechenbare Stunden bis zum

Bilanzstichtag. Sie enthalten keinen Gewinnaufschlag (siehe Beispiel Projekt A).

Herstellungskosten sind Material- und Fertigungseinzelkosten und dazugehörige Gemeinkosten. Einzelkosten können abhängig von der Leistungsmenge direkt einem Projekt (Kostenträger) zugerechnet werden. In den Stundensatz werden daher projektbezogene Personalkosten eingerechnet. Durch den Zuschlag von Gemeinkosten werden auch zB Nichtleistungslöhne, Lohnnebenkosten und Sachversicherungen miteinbezogen. Bei Projekten, die länger als zwölf Monate dauern, darf man auch angemessene Verwaltungsgemeinkosten (Mieten, Telefon, Gehälter usw. des Verwaltungsbereiches) mit in den Stundensatz einrechnen.

Am besten kann dieser Wert mittels einer Kostenrechnung oder einer Leistungserfassung ermittelt werden. Gibt es keine Kostenrechnung muss dieser Bilanzposten bestmöglich aus der Buchhaltung abgeleitet werden.

Zu prüfen ist auch, ob es Projekte gibt, wo mehr gearbeitet wurde, als Umsatz zu erwarten ist. Dann wäre der zu drohende Verlust auch noch von den Herstellungskosten abzuziehen (retrograde Bewertung).

Teilleistungen versus erhaltene Anzahlungen

Eine Teilleistung ist vertraglich vereinbart. Handelt es sich um eine selbstständige und abgrenzbare Teilleistung, dann wäre eine Teilgewinnrealisierung (inklusive Gewinnzuschlag) im Umsatz vorzunehmen. Im Gegensatz zu Teilleistungen sind erhaltene Anzahlungen (auch aufgrund von Teilrechnungen) auf laufende Projekte in der Bilanz zu passivieren, also als Schuldposten auszuweisen.

Noch nicht fakturierte Leistungen

Diese liegen vor, wenn die Leistung bis zum Bilanzstichtag vollständig erbracht wurde, jedoch nach dem Bilanzstichtag die Rechnung ausgestellt wird. Diese Rechnungen werden unter dem Posten Forderungen (inklusive Gewinnzuschlag) ausgewiesen (siehe Beispiel Projekt B).

Praxistipp

Noch nicht abrechenbare Leistungen dürfen in der Bilanz um die erhaltenen, dazugehörigen Anzahlungen (offen) gekürzt werden.

Damit verringert sich die Bilanzsumme und es verbessern sich wirtschaftliche Kennzahlen (zB die Eigenkapitalquote). Da die Bilanzsumme auch ein Größenmerkmal für die Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer ist, kann so unter Umständen eine Prüfungspflicht vermieden werden.

Bilanzierung von laufenden Projekten

	2007	31.12.	2008
Projekt A		Herstellungskosten	Gewinn
	noch nicht abrechenbare Leistungen		
Projekt B	Herstellungskosten	Gewinn	
	noch nicht fakturierte Leistungen		

Auslandsgesellschaft

Unternehmen mit Auslandsgesellschaften müssen Verrechnungspreise dokumentieren

Bestechung

Für Amtsträger und öffentliche Angestellte gibt es strenge Regelungen

INTERNATIONALISIERUNG

VORTEILSGEWÄHRUNG/-ANNAHME

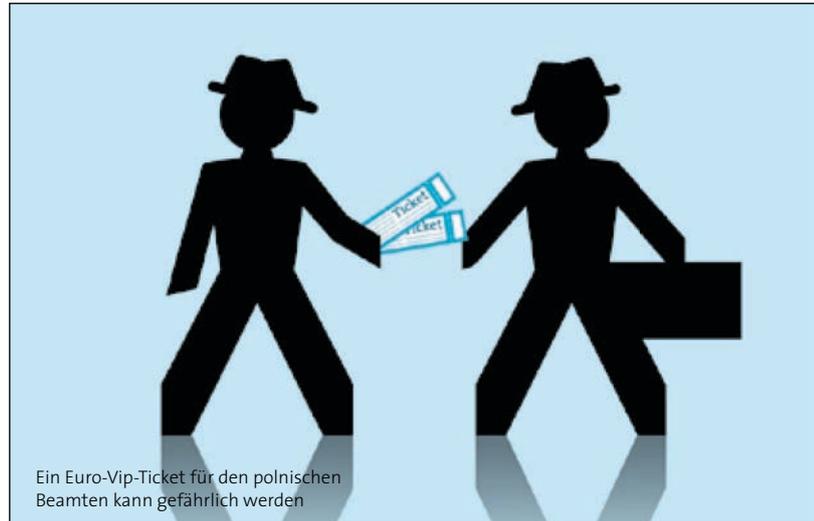
Verrechnungspreise

Wirtschaftliche Internationalisierung, etwa in Form von Betriebsstätten oder Tochtergesellschaften im Ausland, ist bereits gängige Praxis geworden. Sei es, um auf den Märkten vor Ort präsent zu sein, sei es um Produkte billiger herstellen zu können.

Dabei stellt sich auch die Frage, wie der „Steuerkuchen“ zwischen zwei betroffenen Ländern gerecht aufgeteilt wird. Zu welchen (internen) Preisen also etwa ein österreichisches Unternehmen an seine kroatische Betriebsstätte Waren liefert. Oder zu welchen Preisen eine Produktionsgesellschaft in Bulgarien Waren an die österreichische Muttergesellschaft verkauft. Vom Preis hängt schließlich ab, wieviel Gewinn im jeweiligen Land verbleibt.

Unternehmen sollten umfangreiche Dokumentationen über die Ermittlung der Verrechnungspreise erstellen. Viele europäische Länder haben dazu bereits gesetzliche Verpflichtungen eingeführt. Halten Sie fest, wie Sie auf den Verrechnungspreis kommen (Preisvergleiche, Herstellungskosten, Gewinnaufschläge). Ohne Dokumentation ist es schwer, etwa im Zuge von Betriebsprüfungen, die Höhe eines Verrechnungspreises zu rechtfertigen.

Datenbanken helfen vermehrt den Behörden, Preisvergleiche anzustellen. Trotzdem sind Unstimmigkeiten zwischen Finanzbehörden zweier Länder darüber, welcher Preis angemessen, also „gerecht“ ist, häufig unvermeidlich. Innerhalb der EU gibt es ein Schiedsverfahren zwischen den Ländern. Es kann allerdings Jahre dauern bis es zu einer Einigung kommt. Mit Drittländern wird es, selbst wenn entsprechende Abkommen bestehen, oft unmöglich sein, sich zu einigen. Eine effektive Doppelbesteuerung kann die Folge sein. Der österreichische Fiskus ist aber bemüht, der Exportwirtschaft tunlichst keinen Schaden zuzufügen. ●



Kriminelle Geschenke

Das Euro-VIP-Ticket für den polnischen Beamten, der für die Auftragsvergabe zuständig ist, kann Sie ins Gefängnis bringen. Auch ohne konkrete Gegenleistung.

Bestechung war schon immer strafbar, seit 2008 auch die Vorteilsgewährung/-annahme: Bei Bestechung soll das Geld- oder Sachgeschenk eine konkrete Handlung oder Unterlassung bewirken. Es besteht ein Austauschverhältnis. Mit Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sind unerlaubte Vorteile also Geschenke gemeint, die bei Amtsträgern nicht auf eine spezifische Amtshandlung gerichtet sind, sondern allgemein im Hinblick auf die künftige Amtsführung gewährt und angenommen werden (Klimapflege, „Anfüttern“).

Amtsträger

Die strengen Regeln gelten für Amtsträger und Angestellte eines öffentlichen Unternehmens wie ÖBB oder ASFINAG. Strafbar agieren sowohl der Schenkende als auch der Annehmende. Je nach Schwere des Delikts winken bis zu fünf Jahre Gefängnis. Nur geringfügige Vor-

teile zur Klimapflege sind straffrei, wobei unklar ist, bis wohin die Geringfügigkeit geht. Die Meinungen gehen von 100 bis 500 €.

Privatwirtschaft

Nach österreichischem Strafrecht sind auch Bestechungen in der Privatwirtschaft im In- und Ausland strafbar. Weiters muss es für eine Verurteilung eine Anzeige eines Konkurrenten oder Verbandes geben. Bloßes „Anfüttern“ ist nicht strafbar. Das Kuvert mit der „Provision“ für den Einkäufer einer ungarischen, privaten Firma ist strafrechtlich verboten, wenn mit der Zahlung ein konkreter Auftrag erwartet wird. Das jährliche Weihnachtsgeschenk zur Klimapflege ist (noch) erlaubt.

Auch die Zusammenarbeit mit Wirtschaftstreuändern ändert sich: Durch die Umsetzung der Geldwäscherichtlinie sind wir verpflichtet die Identität aller Klienten genauestens zu prüfen und zu dokumentieren. Bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ab 15.000 €, sind Wirtschaftstreuänder ab heuer sogar zur Meldung verpflichtet. ●

Stiftungssteuer

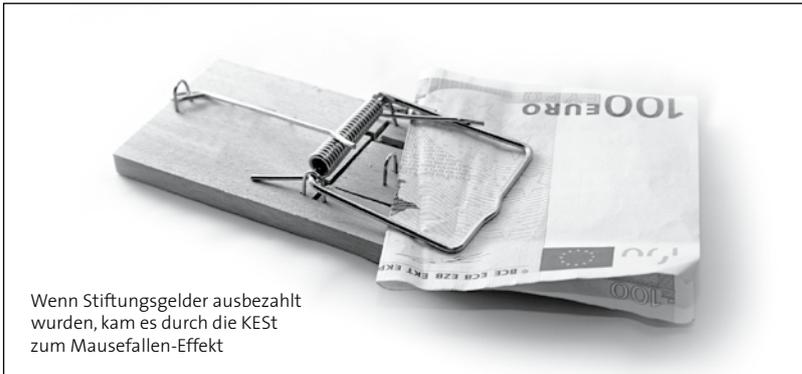
Bei den anfallenden Steuern ist zwischen ausländischen und inländischen Stiftungen zu unterscheiden

Bewertung

Bei geplanten Transaktionen ist eine sorgfältige Analyse der Rahmenbedingungen notwendig

STIFTUNGEN

UNTERNEHMENSANALYSE



Mausefallen-Effekt

Durch die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden Privatstiftungen unattraktiv. Ein neues Gesetz soll sie wieder interessant machen.

Nach bisheriger Regelung zahlte man bei Einlage in eine Stiftung 5% Schenkungssteuer vom Vermögen. Im Verhältnis zum höchsten Schenkungssteuersatz von 60% war die Stiftung sehr günstig. Weil die Erbschafts- und Schenkungssteuer für jede Vermögensübertragung anfiel, dienten Privatstiftungen auch zum Zusammenhalten von Vermögen. Die Besteuerung bei Auszahlung des gestifteten Vermögens mit 25% Kapitalertragsteuer (KESt) wurde „Mausefallen-Effekt“ genannt.

Ab 1.8.2008 sind Schenkungen und Erbschaften steuerfrei, daher wären Stiftungen unattraktiv geworden. Mit dem Schenkungsmeldegesetz soll der

„Mausefallen-Effekt“ teilweise beseitigt werden. Ab 1.8.2008 werden bei Auszahlung nur noch die Erträge besteuert. Ausbezahlte Substanzwerte bleiben steuerfrei, wenn sie in einem Evidenzkonto erfasst sind. Neu ist, dass die Eingangssteuer 25% für ausländische Stiftungen beträgt, wenn sie nicht mit österreichischen Stiftungen vergleichbar sind, die Urkunden nicht offengelegt werden oder es keine Amts- und Vollstreckungshilfe mit Österreich gibt – das betrifft auch liechtensteinische Stiftungen.

An der begünstigten Besteuerung der Erträge in der Stiftung ändert sich nichts: Zinsen und Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen ab 1% werden mit 12,5% Zwischensteuer, Dividenden gar nicht besteuert. Spekulationsgewinne außerhalb der Spekulationsfrist bleiben auch weiterhin steuerfrei. Für alle anderen Gewinne sind 25% Körperschaftsteuer (KÖSt) zu zahlen.

Mausefallen-Effekt bei Stiftungen

	Eingangsbesteuerung	Laufende Besteuerung	Ausgangsbesteuerung
bis 31.7.2008 großer Mausefallen-Effekt	5% auf Substanz + 3,5% auf Grundstücke	25% KÖSt	25% KESt auf Substanz und Erträge
ab 1.8.2008 verringert Mausefallen-Effekt			25% KESt nur auf Erträge

Gut zu Wissen

Due Diligence

Wer Unternehmen kauft oder verkauft durchläuft eine Due Diligence (DD).

Due Diligence bedeutet „ausreichende Sorgfalt“ und bezieht sich auf die sorgfältige Beurteilung eines Unternehmens oder einer geplanten Transaktion. Auch wenn man diesen neudeutschen Ausdruck nicht verwendet, ist vor jedem Unternehmenskauf oder -verkauf ein umfangreicher Informationsaustausch notwendig.

Auch bei KMUs erfolgen Verkäufe über eine DD. Den Käufer interessiert vor allem die Zukunft des Unternehmens. Eine DD dient als Grundlage für den Käufer, für die Kaufpreisermittlung und für die Gestaltung des Vertrages. Je größer die Transaktion, desto formaler läuft die DD ab – bei großen Deals werden Käufer in einen Datenraum geführt, wo vertrauliche Informationen bereitgestellt werden. Die Regeln bezüglich Ansichtsdauer, Personenzutritt oder Kopien werden im Vorfeld exakt festgelegt.

Im Rahmen der DD werden Chancen und Risiken eines Unternehmens in unterschiedlichen Bereichen untersucht: Unternehmen, Markt, Steuer, Finanzen, rechtliche Rahmenbedingungen und Verträge, Management und Personal sowie Umwelt. Dabei macht es Sinn, diverse Experten einzusetzen (zB Steuerberater, Anwalt, Branchen- und Umweltexperten).

Falsche Scheine

Wie können sich Firmen vor dubiosen Adressverlagen schützen?

Kaum ist ein Unternehmen gegründet, flattern schon Erlagscheine ins Haus, die kostenpflichtige Eintragungen in Branchenregister, Gewerbeindex etc versprechen. Oder die Texte sind so abgefasst, dass man glaubt, es ist eine offizielle Zuschrift des Firmenbuchgerichts (mit Staatsflagge samt Bundesadler).

Der Teufel steckt wie immer im Kleingedruckten: Einmal ist von einem unverbindlichen Angebot die Rede, das man mit der Zahlung annimmt. Das andere Mal ist es ein einmaliger kostenloser Eintrag mit einer anschließenden Mitgliedschaft. Gebunden ist man in beiden Fällen auf einige Jahre, was dann Kosten von ein paar Tausend Euro beschert.

Wie es um die Seriosität dieser Anbieter bestellt ist, zeigen Nachforschungen, wonach deren Firmensitze meist im Ausland liegen. Weiters erscheinen diese „Branchenverzeichnisse“ quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit und erzielen somit keine Werbewirksamkeit.

Wer irrtümlich unterschrieben hat, sollte nicht zahlen und sich an das Rechtsservice der Wirtschaftskammer wenden. Auch der Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb geht vehement gegen diese Abzocker vor. Hat man schon bezahlt, hilft ohnehin nur mehr eine Strafanzeige wegen Betrugsverdacht.

Praxistipp

Kostenpflichtige und verbindliche Einschaltungen gibt es nur noch im Amtsblatt der Wiener Zeitung. Diese schreibt die Gebühr selbst vor.

Generalversammlung – GmbH

Wie werden Gesellschafterbeschlüsse in der GmbH getroffen?

Entscheidungen der Gesellschafter werden in der Generalversammlung getroffen. Hier gelten folgende gesetzliche Bestimmungen – es sei denn, der Gesellschaftsvertrag sieht eine abweichende Regelung vor: Für eine gültige Generalversammlung muss die Einladung inklusive Tagesordnung mindestens sieben Tage vor dem Termin ausgesendet werden.

Die Generalversammlung ist am Sitz der Gesellschaft abzuhalten. Damit die Versammlung beschlussfähig ist, müssen mindestens zehn Prozent des Stammkapitals anwesend sein. Die Beschlüsse selbst werden mit entsprechender Mehrheit getroffen. Bei manchen Beschlüssen besteht Notariatszwang (zB Änderung Gesellschaftsvertrag).

Über den Ablauf der Generalversammlung muss der Geschäftsführer ein Protokoll über die Beschlüsse erstellen und den Gesellschaftern eingeschrieben zukommen lassen. Für das Protokoll ist keine Gebühr zu entrichten, außer es wurde von einem Notar erstellt oder „ummantelt“.

Alternativ können Beschlüsse auch auf schriftlichem Weg mit einem Umlaufbeschluss (ULB) getroffen werden. Da für diese besondere Abstimmungsart die Zustimmung aller Gesellschafter notwendig ist, haben alle Gesellschafter am ULB zu unterschreiben.

Für die einzelnen Beschlüsse ist die entsprechende Mehrheit laut Gesetz oder Gesellschaftsvertrag am ULB relevant. Wenn es nicht zu einer Einstimmigkeit kommt, ist separat zu unterschreiben.

„All-inclusive Vereinbarungen“

„All-inclusive Vereinbarungen“ in Dienstverhältnissen gibt es nicht nur für leitende Angestellte. Wie schnüre ich ein „All-inclusive-Paket“?



„All-in-Vereinbarungen“ mit Dienstnehmern (DN) sind nicht nur mit Führungskräften, sondern mit jedem DN (auch Provisionsbezieher) zulässig. Bei Vertragsabschluss muss aber klar erkennbar sein, dass mit dem gewährten Entgelt auch die Überstunden abgegolten sind.

Mit „All-in-Klauseln“ können mit dem laufenden Gehalt nicht nur Überstunden abgegolten werden, sondern auch andere Zulagen und Zuschläge wie zB Reisezeiten. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen und Zulagen (zB Reisekosten, Schutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen) sollen nicht pauschal abgegolten werden, weil dadurch die Steuer- bzw Sozialversicherungsfreiheit verloren gehen kann.

Der vereinbarte Pauschalbetrag muss mindestens dem Kollektivvertragsentgelt für die Normalarbeitszeit plus der geleisteten Überstunden entsprechen.

Praxistipp für DG

Berücksichtigen Sie in einer „All-in-Klausel“ einen Durchrechnungszeitraum, zB ein Jahr. Nehmen Sie eine Befristung oder eine Widerrufsmöglichkeit auf, weil sich im Laufe der Zeit die Voraussetzungen für die Vereinbarung ändern können.

Umsatzsteigerungen

Jedes Unternehmen kann eine Vielzahl von Ideen für mehr Geschäft entwickeln

MARKTANTEILSZUWÄCHSE



Unternehmen können sich an den Weinbauern orientieren: Frühzeitiger Schnitt bringt qualitativvolle Ernte

Wachstum – Fluch oder Segen?

Wachstum ist im Wirtschaftsleben omnipräsent: Umsatzsteigerungen, Gewinnrekorde und Marktanteilszuwächse. Erfolgreiche Unternehmen wachsen – Basta! Sind alle Unternehmen zum Wachstum verdammt? Oder kann David Goliath schlagen?

Von der Natur lernen

Aus der Natur wissen wir, was nicht wächst, stirbt. Begleitet man einen Weinbauern bei seiner Arbeit, so lernt man, dass ein frühzeitiger Schnitt (Strategie), sorgsame Pflege (Umsetzung) und kreative Kellerarbeit (Innovation) eine ertragreiche Ernte und einen qualitativvollen Wein hervorbringen.

Auch Betriebe sind Organismen die mit der Natur vergleichbar sind. Um langfristig erfolgreich zu sein, sind Strategien notwendig und gesundes Wachstum ist das Ergebnis einer Strategie.

Klassisches Wachstum

Große Unternehmen sind oft vom Primat des Shareholder Values getrieben und wachsen scheinbar ohne Grenzen. Trotz Gewinnrekorden werden ganze Betriebe verlegt und Mitarbeiter abgebaut um woanders noch größer und profitabler zu werden.

Größe kann schon imponieren. Ist es allerdings auch langfristig erfolgreich ohne Wenn und Aber zu wachsen? Beispiele wie Maculan und Libro haben gezeigt, dass allein die Größe nicht vor einem jähen Untergang schützt.

Intelligentes und gesundes Wachstum

Wer langfristig am Markt bestehen möchte, sollte Stärke versus Größe abwägen. Vom Bewusstwerden der Stärken und der Konzentration auf die folgenden Wachstumstreiber profitieren vor allem kleinere und mittlere Unternehmen.

Wachstumstreiber Marktstellung

Wer bereits einen hohen Marktanteil zum Beispiel in einer bestimmten Region oder Branche hat, wird sich leichter tun, dort noch Zuwächse zu bekommen. Es lohnt sich daher, seine Zielgruppen klar zu definieren, (etwa alle 5-Stern Hotels einer bestimmten Region oder alle Architekten innerhalb von Salzburg) und sich darauf zu konzentrieren. Vor allem sollte man aber seine bestehenden Kunden pflegen – am besten die A-Kunden – und ihnen weitere Dienstleistungen und Produkte anbieten und somit das Geschäft ausbauen. Auch der Mut zu einem „Nein“ hier oder da, fällt in diesen Bereich.

Wachstumstreiber Innovation und Kreativität

Jedes Unternehmen hat die Möglichkeit eine Vielzahl von Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu bedarf es keiner Forschungsabteilung, die besten Ideen hat man oft unter der Dusche. Die Kunst liegt dann in einer erfolgreichen Umsetzung. Und es muss nicht immer Hightech sein und Ideen, die die Welt verändern, sondern es können auch ganz einfache, kleine und nützliche Dinge sein, die Ihren Kunden und Mitarbeitern das Leben erleichtern.

Wachstumstreiber Produktivität

Produktivität klassisch betrachtet, bedeutet minimaler Input mit maximalem Output. Wer jedoch auf Teufel komm raus Kosten reduziert, darf sich nicht wundern, dass auch der Output, also die Qualität der Leistungen sinkt.

Intelligente Produktivität bedeutet etwa Arbeitsabläufe zu planen und zu optimieren, die richtigen Dinge zu tun, erfolgreich zu delegieren und so seinen Kunden einen Zusatznutzen zu bieten. Wenn ein Bauprojekt geplant wird, dann mit hochqualifizierten und daher auch teuren Mitarbeitern. Wenn das Projekt in der vorgesehenen Zeit durchgezogen wird, hat der Baumeister sicher einen Gewinn gemacht, aber vor allem hat er einen begeisterten Kunden, der ihn gerne weiterempfehlen wird. ●

Steuerhäppchen

Pflege daheim – Frist 30.6.2008

Nur mehr bis zum 30.6.2008 kann die häusliche Pflege legalisiert werden. Erfolgt bis dahin eine Anmeldung der Pfleger, werden die Sozialversicherungsbeiträge und Lohnabgaben bis 31.12.2007 nicht mehr eingehoben, sondern nur mehr jene ab 1.1.2008. Auch gibt es in diesen Fällen eine generelle Strafbefreiung. Erfolgt keine Anmeldung und werden Pfleger illegal beschäftigt, werden drakonische Strafen fällig.

Die einfachste Form, Betreuer zu legalisieren, ergibt sich durch das Hausbetreuungsgesetz: Pfleger, die überwiegend aus den ehemaligen Ostblockstaaten kommen, können sich einen Gewerbeschein lösen und werden als Personenbetreuer selbstständig tätig. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.

Info: www.pflegedaheim.at oder www.wko.at/wknoe/rp/Leitfadenpersonenbetreuer.pdf

Tagesmütter

Für Tagesmütter gibt es eine Regelung, pauschale Betriebsausgaben abzuziehen. Wenn die Ausgaben für die Betreuung nicht nachgewiesen werden, dürfen die Betriebsausgaben mit 70% der Gesamteinnahmen, maximal jedoch nur 650 € pro Monat der Tätigkeit angesetzt werden.

Voraussetzung ist weiters, dass die Tätigkeit als Tagesmutter in der eigenen Wohnung – und nicht in der Wohnung des (fremden) Kindes – ausgeübt wird. Selbstverständlich können statt der Pauschalbeträge auch höhere Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Hier heißt es fleißig Belege sammeln.

Arbeitszeiten ab 2008 aufzeichnen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitszeiten seiner Dienstnehmer aufzuzeichnen. Passiert das nicht, dann drohen Strafen, die seit Jahresbeginn empfindlich angehoben wurden. Immerhin zwischen 72 € und 1.815 € pro Arbeitnehmer – früher galt die Strafe für die gesamte Arbeitgeberfirma. Der Arbeitgeber muss nicht selbst aufzeichnen, sondern kann diese Aufgabe an die Mitarbeiter delegieren. Egal wer aufzeichnet, auf den monatlichen Arbeitszeitenbericht gehört die Unterschrift von Dienstgeber und Dienstnehmer.

Die Aufzeichnungspflicht betrifft übrigens auch Mitarbeiter im Außendienst (es reicht die Stundenanzahl), mit fixen Arbeitszeiten oder mit „All-inclusive-Vereinbarungen“.

Pensionskonto neu – abrufbar über Bürgercard

Für alle ab 1955 Geborene wird bei der Pensionsversicherung ein Pensionskonto geführt. Ab 1972 werden die Versicherungszeiten elektronisch erfasst und können online abgefragt werden. Man braucht dazu eine Bürgerkarte (zB E-Card), ein Kartenlesegerät sowie die entsprechende Software.

Neben den Pensionszeiten kann auch der aktuelle Pensionswert, errechnet aus den geleisteten Beiträgen, abgerufen werden. Tipp: Überprüfen Sie Ihre Pensionszeiten rechtzeitig vor der geplanten Pension.

<https://www.sozialversicherung.at/pktesv/>



„Trojanisches Marketing
Mit unkonventioneller Werbung zum Markterfolg“

Roman Anlanger,
Wolfgang A. Engel
Haufe-Verlag

Buchtipps

Wien, Abschlussfeier: Red Bull überreicht sämtlichen Absolventen der Universität Wien bei der Abschlussfeier das berühmte Getränk. Das Ergebnis in den Köpfen: Abschlussfeier = Glücksgefühle = Red Bull. So funktioniert trojanisches Marketing. Wie das trojanische Pferd bahnen sich Produkte und Dienstleistungen geschickt den Weg zum Ziel: Das Pferd ins belagerte Troja, die Marke in die Herzen der Konsumenten. „Trojanisches Marketing“ zeigt nicht nur Werbe- und PR-Fachleuten höchst effiziente Möglichkeiten des Marketings auf und ist überdies leicht und angenehm zu lesen.

Steuerlinks

> Abfertigung neu für Unternehmer

www.sozialversicherung.at/sva-vorsorgerechner/

Was bringt die betriebliche Vorsorge? Das können Sie auf der Homepage der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft berechnen. Was der Rechner nicht berücksichtigt: Sie können die Beiträge steuerlich voll absetzen und sparen daher bis zu 50% der Beiträge. Wichtig: Wer noch keine betriebliche Vorsorgekassa ausgewählt hat, sollte dies bis 30.6. tun. Nach sechs Monaten ohne Auswahl, wählt die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft eine für Sie.

Absetzbarkeit

Für die Absetzbarkeit von Arbeitszimmern zählen gute Argumente

ARBEITSZIMMER

Fis kurios KURIOS

Arien im Arbeitszimmer sind steuerlich absetzbar

Einer Sängerin wurde der Abzug ihrer Kosten für das Arbeitszimmer verweigert. Wie schon davor bei Konzertpianisten, Malern u.ä. musste die Finanz nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) auch hier bei dieser Opernsängerin klein beigeben. Die Meinung der Finanz: Die Künstlerin kann überall üben (auch im Wald) und außerdem ist der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit nicht das eigene Arbeitszimmer, sondern die Staatsoper. Der VwGH sah das anders: Arien sind das Ergebnis jahrelangen Übens. Sänger perfektionieren über lange Zeit ihre Stimme, und damit liegt der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit sehr wohl im Arbeitszimmer.

(VwGH 23.7.2007, 2006/13/0055) ●

Flat Tax

Bei dem neuen Modell gibt es nur einen einheitlichen Steuersatz

EINHEITSSTEUERSATZ

„Flat Tax soll gerechter sein“

impuls: Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder schlägt einen einheitlichen Steuersatz von 40% vor, der auch die Sozialversicherung enthält. Was sind die Vorteile der Flat Tax?

Bruckner: Durch Kumulierung von Lohn- bzw. Einkommensteuer einerseits und Sozialversicherungs(SV)-Arbeitnehmerbeiträgen andererseits werden Lohn- und Gehaltserhöhungen bzw. Einkommenssteigerungen bis zur SV-Höchstbeitragsgrundlage derzeit stärker belastet als bei hohen Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage. Diese Ungerechtigkeit könnte durch eine Flat Tax mit einem Freibetrag von etwa 10.000 € und einem einheitlichen Abgabensatz von zB 40% beseitigt werden. Der neue Tarif umfasst auch die SV-Beiträge und die so genannte Sechstelbegünstigung (die Besteuerung des 13. und 14. Bezugs mit nur 6%).

Kann sich Österreich das leisten?

Würde man das derzeitige System budgetneutral umstellen, müsste der integrierte Abgabensatz (Lohn- bzw. Einkommensteuer zuzüglich SV-Beiträge) zwischen 44% und 45% betragen (bei einem Freibetrag von ca. 10.000 €). Eine Absenkung auf 40% würde vermutlich etwa fünf Milliarden Euro kosten.



Prof. Dr. Karl Bruckner,
Vorsitzender des Fachsenats
Steuerrecht der Kammer der
Wirtschaftstreuhänder

Wie wären Unternehmen besteuert?

Das Konzept der integrierten Flat Tax würde grundsätzlich auch für die Unternehmensbesteuerung funktionieren. Da die derzeit nur für Unselbstständige geltende Sechstelbegünstigung in den Steuersatz eingerechnet ist und damit auch allen Selbstständigen zugute kommen würde, müsste man zur Vermeidung von Doppelbegünstigungen allenfalls einzelne der derzeit bestehenden Steuervorteile für Unternehmer streichen.

Hat das Modell Chancen?

Natürlich müsste das Modell noch grundlegend diskutiert und einige Detailprobleme gelöst werden. ●

Wichtiger Steuertermin

> 30. September 2008, Ende anspruchszinsfreier Zeitraum für Einkommen- und Körperschaftsteuerzahlungen aus 2007.

Für Steuerrückstände aus 2007 werden ab 1.10.2008 Anspruchszinsen verrechnet, derzeit 5,19% per anno. Zinsen bis 50 € entfallen. Ein Zinssatzvergleich zeigt, ob Steuerrückstände besser vom Finanzamt oder von der Bank finanziert werden.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Szabo & Partner, 1210 Wien | Redaktion und Gestaltung: november design+content, 1040 Wien | P.b. Verlagspostamt 1210 Wien Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.



impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50% FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

greenprint*
klimaneutral gedruckt